

## Preisblatt für Wärme.Kitzingen

für die Versorgung mit Fernwärme in den Marshall-Heights „Texashäuser“ – gültig ab 01.01.2025

Für die Fernwärmeversorgung hat der Kunde ein verbrauchsunabhängiges Entgelt und ein verbrauchsabhängiges Entgelt zu entrichten. Das verbrauchsunabhängige Entgelt setzt sich aus dem Grundpreis (Punkt 1) zusammen. Das verbrauchsabhängige Entgelt setzt sich aus dem Entgelt für den Wärmeverbrauch (Punkt 2) und zusätzlich aus den Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“, Punkt 3) zusammen.

Gemäß den Ergänzenden Bedingungen der AVBFernwärmeV gelten folgende Wärmepreise:

### 1 // GRUNDPREIS

Der Grundpreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die an der Übergabestelle von der LKW bereitgestellte Wärmeleistung. Dieser errechnet sich anhand des vertraglich ausgewählten Investitionszuschusses.

**Grundpreis inkl. Investitionszuschuss I**

**netto**

87,50

**brutto**

104,13

€/Monat

**Grundpreis inkl. Investitionszuschuss II**

77,50

92,23

€/Monat

**Grundpreis inkl. Investitionszuschuss III**

60,00

71,40

€/Monat

### 2 // ARBEITSPREIS

Der Arbeitspreis ist das Entgelt für die gelieferte Wärmemenge.

**je kWh bezogener Wärmemenge**

**netto**

9,723

**brutto**

11,570

ct/kWh

### 3 // EMISSIONSPREIS P CO<sub>2</sub>

Das zu entrichtende verbrauchsabhängige Entgelt für die Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO<sub>2</sub>-Preis“) errechnet sich aus der verbrauchten Wärmemenge und des vereinbarten Emissionspreises P CO<sub>2</sub>.

**je kWh bezogener Wärmemenge**

**netto**

1,471

**brutto**

1,750

ct/kWh

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Der Fernwärmepreis setzt sich aus einem Grundpreis und Arbeits- sowie Emissionspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 3,00 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Die Wärmeversorgung erfolgt auf Basis von Erdgas und ist somit an unseren Erdgaspreis gekoppelt.

Der Arbeitspreis (AP) für die zu verrechnende Menge bestimmt sich nach dem Ergebnis der nachstehenden Formel jeweils zum 1. Januar:

$$AP_{FW} = AP_{GGVx} \left( \frac{AP_{GF}}{AP_{GGVa}} \right) + P_{CO_2} \text{ ct/kWh}$$

AP FW = Neuer Wärmepreis zur aktuellsten Preisänderung XX.XX.XXXX

AP GGVx = Arbeitspreis Erdgas Grundversorgung bei Erschließung (09/2016) Fernwärmenetz Marshall Heights

AP GF = Arbeitspreis Erdgas Flexibel (VV0) neu, abzüglich darin enthaltene CO<sub>2</sub>-Steuer (BEHG)

AP GGVa = Arbeitspreis Erdgas Grundversorgung zum Zeitpunkt des erstmaligem Vertragsabschluss (10/2016; 11/2016) "Auftrag für die Belieferung mit Wärme"

P CO<sub>2</sub> = Der Emissionspreis ist rechnerisch ermittelt und ist an die aktuelle Marktentwicklung der CO<sub>2</sub>- Kosten (BEHG) gebunden.

Die nach den vorstehend genannten Formeln berechneten Preise sind Nettopreise, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer zugeschlagen wird.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten [www.lkw-kitzingen.de](http://www.lkw-kitzingen.de) und [www.ganz-einfach-energiesparen.de](http://www.ganz-einfach-energiesparen.de) haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BFEE) unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

Die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (nachfolgend LKW genannt) ist berechtigt, die Preise nach der angegebenen Preisänderungsklausel zu ändern. Preisänderungen werden durch Übersendung eines neuen Preisblattes an den Kunden und Angabe des Zeitpunktes der Preisänderung oder durch schriftliche Mitteilung an den Kunden wirksam. Werden nach Vertragsabschluss Steuern oder sonstige Abgaben eingeführt oder geändert, die sich auf den Wärmepreis auswirken, so ist die LKW berechtigt, den Wärmepreis entsprechend anzupassen oder dem Kunden Steuern und Abgaben unmittelbar zu berechnen. Zusätzlicher oder geringerer Gewinn darf damit für die LKW nicht verbunden sein.

Stand 11/2024